

Offener Brief an Frau Kraushaar Landesdirektion Chemnitz

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 19.07.2023

Hallo Menschen,

während meiner Arbeit am nächsten Sonntagswort ist mir ein Artikel von Herrn Lafontaine untergekommen, in dem es um den derzeitigen Höhenflug der Afd geht, worüber ich im nächsten Sonntagswort etwas ausführlicher berichte.

In diesem [Artikel spricht Herr Lafontaine](#) von einem Verwaltungsamt Thüringen. Thüringen, eines der wenigen deutschen Länder, die diesen Begriff Verwaltungsamt führen, andere bevorzugen den Begriff Landesdirektion.

Ein Amt ist eine öffentlich-rechtliche Dienststelle, die einer rechtsgültigen verfassungsgemäßen Grundlage bedarf, was das [Rechtsstaatsprinzip](#) ausmacht.

Glatt weg hat es den rotzigen Querulanten Opelt angeregt doch einmal bei der Dienststelle, die sich für den Opelt als zuständig hält, anzufragen, was denn diese Dienststelle berechtigt den Willen der führenden Politik den Menschen aufzubürden.

In meinem Schreiben an die BRiD Verwaltungen vor dem Jahr 2005 hieß das anders, da fragte ich noch, was die Verwaltung dazu berechtigt für und wider Reichs- und Staatsangehörige zu handeln.

Jawohl, Reichs- und Staatsangehörige, denn das dazu gehörige Gesetz hat noch bis neun Jahre nach der vermaledeiten Wende, also bis 1999 gegolten und wurde erst dann mit der willkürlichen Regel, die sich deutsches Staatsangehörigkeitsgesetz nennt, [ersetzt](#), wobei diese Regel noch nicht einmal einen Geltungsbereich besitzt.

Aber lange Rede kurzer Sinn, hier nun mein Anschreiben an Frau Kraushaar von der Landesdirektion Chemnitz.

Olaf Opelt

Siegener Str. 24

08523 Plauen

17.07.2023

Frau Kraushaar

[Landesdirektion Sachsen](#)

Altchemnitzer Straße 41

09120 Chemnitz

OFFENER BRIEF

Sehr geehrte Frau Kraushaar,

auf der Seite „Landesdirektion Sachsen“ steht Ihre Arbeit bereits gleich am Anfang folgend beschrieben:

„Während die politische Führung im Freistaat Aufgabe der Staatsministerien ist, ist die Landesdirektion Sachsen mit den drei Dienststellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig Teil der Landesverwaltung. Ihre Aufgabe ist es, den Willen der politischen Führung im Verwaltungsalltag fachlich, räumlich und in Übereinstimmung mit geltendem Recht umzusetzen.“

Mein Anliegen ist nun **geltendes Recht**, das bekanntlich in einer Volksherrschaft/Demokratie auf einer rechtsgültigen verfassungsgemäßen Grundlage beruht, was das Rechtsstaatsprinzip [1] ausmacht.

Dieser verfassungsgemäßen Grundlage hat der Willen der politischen Führung zu unterliegen.

Der Wille der politischen Führung spiegelt sich im Willen des Souverän, des Herrschers, des Volkes. Politik ist bekanntlich die Meinung des einzelnen Menschen auf einen höchstmöglich gemeinsamen Nenner mit der Meinung der anderen Menschen zu bringen. Es stellt sich daher heraus, dass eine rechtsgültige verfassungsgemäße Grundlage das Allernotwendigste ist., um den Willen der Menschen in eine friedliche Bahn leiten zu können.

Nun unmittelbar zu meinem Anliegen, die Rechtsgültigkeit der verfassungsgemäßen Grundlage, im Allgemeinen hier seitens der BRD Verwaltung das Grundgesetz **für die Bundesrepublik Deutschland** und insbesondere die Verfassung des Freistaates Sachsen.

Hier möchte ich deren beide Präambeln, des GG aus dem Jahr 1990 und der SV aus dem Jahr 1992 beleuchten.

In der Präambel des GG lautet es: *„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.....“*

Und in der Präambel der SV lautet es folgend:

„Anknüpfend an die Geschichte der Mark Meißen, des sächsischen Staates und des niederschlesischen Gebietes, gestützt auf Traditionen der sächsischen Verfassungsgeschichte, ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft, eingedenk eigener Schuld an seiner Vergangenheit, von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen, hat sich das Volk

im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989 diese Verfassung gegeben.“

Das **Volk des Freistaates Sachsen** stellt mich besonders vor ein Problem, das mir bis heute nicht gelungen ist, zu lösen.

Wann wurde dieser Freistaat gegründet?

Wer ist das Volk dieses Freistaates?

Wer und wann hat also tatsächlich diese Verfassung in Kraft gesetzt?

Zum ersten, zur Gründung des Freistaates ist mir keinerlei Urkunde zur Kenntnis gelangt und nach der Suche des Volkes des Freistaates Sachsen wurde ich von einer Antwort [2], die mich im Auftrag von Herrn Wöller (ehemaliger Innenchef Sachsens) erreichte, abgebremst und konnte bis heute keine neue Fahrt aufnehmen, da es mir bis dato nicht gelang, ein entsprechendes Gesetz zu diesem Volk eines Freistaates Sachsen zu finden.

Nun zum Grundgesetz und seiner Präambel aus dem Jahr 1990. Ein feines Gespinnst aus sieben Lügen, die Herr Dietrich Weide aus Hamburg im Jahr 2005 aufzeigte [3].

Im Zuge einer Strafanzeige, die von mir gegen Frau Merkel als damalige Bundeskanzlerin bei den vier Alliierten Besatzungsbehörden gestellt wurde, bekam ich aus deren Haus die Antwort [4], dass wichtige Männer sich 1990 einig gewesen wären, wie zu verfahren wäre.

Eine Suche in den Bundesgesetzblättern nach einem verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volkes, wie er in der Präambel beschrieben steht, ist ohne Erfolg geblieben.

Mein Kampf für ein selbstbestimmtes/souveränes deutsches Volk auf einer rechtsgültigen verfassungsgemäßen Grundlage hat mir seitens der Verwaltung, also wahrscheinlich des politischen Willens der Führung inzwischen meine wirtschaftliche und sogar teilweise körperliche Zerstörung eingebracht.

Ist es also ein Verbrechen den Nachweis einer rechtsgültigen verfassungsgemäßen Grundlage, einer wahrhaften und vom deutschen Volk tatsächlich in Kraft gesetzten Verfassung, zu fordern?

Was bringt der Wille der heutigen politischen Führung?

Krieg und wirtschaftliche Zerstörung?

Ist gültiges deutsches Recht und Gesetz, jenes das von den vier alliierten Besatzungsmächten von hitlerfaschistischer Willkür bereinigt wurde, keinen **Pfennig** mehr wert?

Was bedeutet das Recht, das seit 1990 durch den politischen Willen der bundesdeutschen politischen Führung geschaffen wurde?

Sind diese Gesetze ohne rechtsgültige verfassungsgemäße Grundlage mit Inkrafttreten nichts weiter als willkürliche Regeln?

Ist das verbindliche Völkerrecht, insbesondere das der beiden Menschenrechtspakte, nichts mehr wert?

Sehr geehrte Frau Kraushaar,

Sie würden mir bei der Klärung dieser Fragen sehr helfen und am schnellsten, in dem mir endlich aufgezeigt wird, wann die verfassungsgebenden Kraftakte des deutschen Volkes zum GG und des sächsischen Volkes zur Verfassung des Freistaates Sachsen tatsächlich stattgefunden haben und in welchen Gesetzblättern sie festgehalten sind.

Wenn mir dieses nachgewiesen wird, werde ich mich selbstverständlich als Einzelner dem Willen der Mehrheit unterstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Opelt

NT: Vielleicht ist es Ihnen auch möglich, meine Beweisführung zum rechtlichen Nichtinkrafttreten des Einigungsvertrages und damit des 2+4 Vertrages wegen unheilbarer Widersprüche [\[5\]](#) zu widerlegen. Das würde die fragliche Gründung des Freistaates Sachsen klären.